

Einlagesicherungssystem

Informationsbogen für den Einleger

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche
Einlagesicherung in der Tschechischen Republik.**

Einlagen bei J&T BANKA, a.s. sind geschützt durch:	Das gesetzliche Einlagesicherungssystem der Tschechischen Republik ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	Gegenwert von 100.000 EUR in Tschechischen Kronen (CZK) pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze im Gegenwert von 100.000 EUR in CZK ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze im Gegenwert von 100.000 EUR in CZK gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	Tschechische Kronen (CZK)
Bei Anfragen an J&T BANKA, a.s., in Bezug auf Ihr Konto:	Kundenservice WeltSparen Postfach 13 02 07 13601 Berlin Tel: 030 770 191 291 www.weltsparen.de
Bei Anfragen an das Einlagesicherungssystem in Bezug auf die Erstattung:	Deposit Insurance Fund Týn 639 110 00 Praha 1 Czech Republic
Weitere Informationen:	http://www.fpv.cz/en/

Zusätzliche Informationen:**(1) Zuständiges Einlagensicherungssystem für die Sicherung Ihrer Einlage**

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen im Gegenwert von bis zu 100.000 EUR in CZK erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal dem Gegenwert von 100.000 EUR in CZK pro Person pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so wird ihm lediglich der Gegenwert von 100.000 EUR in CZK erstattet.

(3) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist

Deposit Insurance Fund, Týn 639, 110 00 Praha 1, Czech Republic

Email: info@fpv.cz Website: <http://www.fpv.cz/en/>.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zum Gegenwert von 100.000 EUR in CZK) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016, ab dem 1. Juni 2016 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

Wenn der Rückzahlungsbetrag nicht innerhalb von sieben Werktagen zur Verfügung gestellt wird, wird dem Einleger, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach einem Antrag, Zugang zu einem angemessenen Betrag der gedeckten Einlage gewährt, um die Lebensunterhaltungskosten zu decken. Zugang zu dem angemessenen Betrag wird nur auf Grundlage von Daten des Finanzinstituts gewährt. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.